

Gestaltung des Sommersemesters 2020

während der Corona-Krise

25.03.2020

Liebe Studierende,

wir hoffen, dass es Ihnen und Ihren Familien gut geht und dass Sie von dem Virus verschont bleiben! Bisher gibt es zum Glück offensichtlich nur sehr wenige Infektionsfälle an unserer Hochschule, die zudem alle in guter Behandlung sind. Sie können sicher sein, dass in allen Fällen sofort die erforderlichen Maßnahmen zum bestmöglichen Schutz aller ergriffen wurden und werden. Erneut der dringende Appell, sich bitte sofort nicht nur beim zuständigen Gesundheitsamt, sondern auch bei uns zu melden, sobald Symptome auftauchen sollten oder Sie in Kontakt waren mit jemandem, die/der infiziert ist!

Wir müssen uns zuerst für Ihre Geduld bedanken. In solchen Krisensituationen ist Transparenz sehr wichtig, angesichts sich schnell ablösender behördlicher Vorgaben und sich stetig ändernder Informationen darf man aber auch nicht zu schnell mitteilen, was dann womöglich wieder revidiert werden muss und für Konfusion sorgt.

Nun aber

- in [dieser Mail](#) einige allgemeine Informationen zur Gestaltung des bevorstehenden Semesters und zu einigen Detailfragen sowie
- in [zwei weiteren](#) heutigen Mails, die gleich folgen werden (ausgelagert, damit es ggf. leichter auffindbar ist) Wichtiges zum Thema Literaturversorgung und Praktikum.

Hier also nun einige grundsätzliche Dinge zur Gestaltung des bevorstehenden Semesters. V. a. Folgendes: Wir werden das Sommersemester 2020 auf jeden Fall zu Beginn, je nach Krisenverlauf evtl. auch bis zum Ende, mit Methoden des **Distance Learnings** gestalten, und zwar ohne jede Reduzierung der regulär vorgesehenen Inhalte und Kompetenzziele. Wir garantieren Ihnen somit zwei Dinge:

- Zum einen, dass wir auch dieses besondere Semester bestmöglich nutzen werden, damit Sie Ihr **Studienziel ohne jeden Verlust der wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele** erreichen können.
- Zum anderen, dass, wenn im Einzelfall aufgrund der Krise, also ohne Ihr eigenes Verschulden, **zusätzliche Semester** erforderlich werden sollten, Sie dann **keine finanziellen Zusatzbelastungen** zu befürchten haben, es werden dann also weder zusätzliche Verwaltungs- noch Studiengebühren erhoben werden.

Konkrete Informationen zur Nutzung der ‚**Virtuellen Klassenräume**‘ (s. u., Abschnitt B), in denen Ihr Online-Unterricht stattfinden wird, solange der physische Präsenzunterricht aufgrund der Krise nicht möglich ist, erhalten Sie noch gesondert (Ihr Stundenplan wird dann natürlich auch anstelle der physischen Raumnummern die Links zu den virtuellen Klassenräumen enthalten).

A SEMESTERSTART: 01.04.2020

1) Starttermin

Das Sommersemester 2020 startet unverändert am 01.04.2020.

- Denken Sie also daran, alle versicherungstechnischen, BAföG-bezogenen und sonstigen Dinge, die zum Semesterwechsel zu regeln sind, unverändert weiter hinsichtlich dieses Stichtags, 01. April 2020, zu regeln.

2) Studienbescheinigungen

- Sie können ab dem 01.04.2020 Ihre regulären Studienbescheinigungen über [TraiNex](#) ausdrucken.
- Falls Sie sofort, vorab schon gerne einen Nachweis hätten, dass Sie im Sommersemester eingeschrieben sein werden, können Sie dies formlos in unseren Sekretariaten anfordern. Sie erhalten dann eine Bescheinigung mit folgendem Wortlaut: "Die/Der Studierende [Vorname Nachname] ist für das am 01.04.2020 beginnende Sommersemester 2020 verbindlich angemeldet und dafür eingeschrieben."

3) Semestertickets

Sollte es, nachdem Sie die jeweilige Gebühr des Semestertickets für das Sommersemester 2020 überwiesen haben, Verzögerungen bei dessen postalischer Zusendung (Berlin, Frankfurt am Main) bzw. bei der Online-Ausstellung (Köln) geben, so melden Sie sich bitte gleich.

- Berlin: Die VBB-Semestertickets des Wintersemesters 2019/20 behalten zusammen mit einer Immatrikulationsbescheinigung zum Sommersemester 2020 bzw. dem Sommer-Semesterausweis ihre Gültigkeit bis

zum 30.04.2020. Sie können also auch den April hindurch mit diesen beiden Dokumenten den ÖPNV des VBB nutzen.

- Bitte beachten Sie: Die HMKW kann in Bezug auf die Semestertickets keine eigenen Entscheidungen treffen. Wir führen nur aus, was die jeweiligen Verkehrsbetriebe des Standorts beschließen. Das gilt insbesondere für alle finanziellen Regelungen. So müssen Sie auch jetzt weiterhin die Semesterticket-Gebühren in voller Höhe entrichten, auch wenn es aktuell Überlegungen bei den Verkehrsbetrieben geben soll, ob ggf. bei einem längeren Anhalten der Krise eine anteilige Rückerstattung der Kosten möglich sein wird.

B DISTANCE LEARNING: ab 06.04.2020

Bis zur Rückkehr zum normalen Unterricht werden wir unseren Lehrbetrieb auf Methoden des Distance Learnings umstellen, und zwar beginnend ab dem 06.04.2020, damit wir keine wertvolle Zeit zur Einführung in den Online-Unterricht und die Inhalte der jeweiligen Module verlieren. Distance Learning deckt bekanntlich eine Vielzahl unterschiedlicher Methoden ab – die sich u. a. in unserem Master-Studiengang „Visual and Media Anthropology“ bereits bestens bewährt haben und bewähren. Die wichtigsten sind:

a) Virtual Classrooms

Online-Unterricht in ‚virtual classrooms‘ stellt das didaktische Rückgrat des Distance Learnings dar. Über Video-Conferencing-Tools wie *Zoom, Hangouts, Skype* etc. sind zu festgelegten Zeiten Studierende und ihre jeweilige Lehrkraft in einem virtuellen Klassenraum präsent. In dieser digitalen Umgebung finden dann Vorlesungen, Referate, Besprechungen von Fallanalysen, praktische Übungen etc. statt.

b) Webinare vs. Webcasts

Die Terminologie ist leider nicht immer eindeutig:

- ‚Webinare‘, also ‚Web-Seminare‘ werden oft pauschal auch als ‚Virtual Classrooms‘ bezeichnet. Manchmal (z. B. in Zoom) versteht man unter einem ‚Webinar‘ aber auch im engeren Sinn nur virtuelle Sessions, die nach außen geöffnet sind, an denen also nicht nur eine bestimmte Studiengruppe teilnehmen kann und deren Interaktivität beschränkt ist.
- ‚Webcasts‘ sind in Abgrenzung davon in jedem Fall nicht interaktive, sondern zuvor als ‚Video-Konserve‘ oder auch live aufgenommene Online-Vorlesungen

c) Zoom-Meetings vs. Webinare

Im Video-Conferencing-Tool ‚Zoom‘, das wir bevorzugt benutzen werden, ist die begriffliche Unterscheidung zwischen ‚Meeting‘ und ‚Webinar‘ wichtig:

- Zoom-‚Meetings‘ sind (je nach Lizenz) auf überschaubare Teilnehmergruppen beschränkt, die sich per Audio oder Video hinzuschalten und interaktiv am Online-Unterricht beteiligen können.
- Zoom-‚Webinare‘ hingegen sind für bis zu 10.000 Teilnehmer/innen konzipiert, die sich jedoch (alleine wegen der unüberschaubaren Gruppengröße) *nicht* per Video oder Audio hinzuschalten können.

d) Weitere Distance-Lehrformen

Darüber hinaus gibt es natürlich viele weitere didaktische Methoden, die digitale Medien nutzen, u. a.

- die Erteilung von Aufgaben zur selbstständigen Lernerbeit
- Feedback per E-Mail oder Direct Messaging
- Online-Tests, -Lernerfolgsmessungen etc.

Ab dem 06.04.2020 wird also Ihre Lehre von diesen Methoden bestimmt werden, solange dies erforderlich ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir hierzu keine Prognosen abgeben können, alle Schätzungen und Vorhersagen sind mit großer Vorsicht zu genießen. Wir werden sehen, ob im laufenden Semester die Hochschulen wieder für den Publikumsverkehr geöffnet werden können oder nicht.

C SONSTIGES

1) Digitale Abgabe von Abschlussarbeiten

Gemäß einer behördlichen Mitteilung können und sollen alle Abschlussarbeiten mit sofortiger Wirkung digital (als PDF) abgegeben werden. Die gedruckten Versionen müssen natürlich nachgereicht werden, wenn dies wieder risikolos möglich sein wird.